

Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Deutsche Welle („DW“) ist eine Rundfunkanstalt des Bundesrechts und wird als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Die DW hat einen Sitz in Bonn und einen Sitz in Berlin. Der Sitz des Intendanten und der dazugehörigen Verwaltung sowie der für den Gerichtsstand maßgebliche Sitz befindet sich in Bonn.

Der Jahresabschluss der Deutschen Welle wird nach dem ab 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Deutsche Welle Gesetz (DWG) erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Verbesserung der Klarheit an die im Wirtschaftsplan verwendete Gliederung angepasst worden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 55 DWG aus Vermögensrechnung (Bilanz), Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und einer Einnahmen-Ausgabenrechnung entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes sowie dem Geschäftsbericht zur Erläuterung der Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Zur Verbesserung der Information wird der Jahresabschluss um einen Anhang ergänzt und der Geschäftsbericht in Form eines Lageberichtes nach HGB erstellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht werden grundsätzlich nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird insbesondere durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage rundfunkspezifischer Nutzungsdauerfestlegungen (ARD-Grundsätze). Geringwertige Anlagegüter bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Anlagenentwicklung im Folgejahr als Abgang dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Die Ausgleichsforderung an den Bund wurde für den nicht durch Rückdeckungsversicherungen abgedeckten Teil der Pensionsrückstellungen, für Vorruhestandsrückstellungen sowie Verpflichtungen aus Beihilfen gebildet. Die Werthaltigkeit der Ausgleichsforderung ergibt sich mittelbar aus der Finanzierungsgarantie gemäß § 44 DWG.

Das Programmvermögen des Fernsehens (Auftragsproduktionen und erworbene Lizenzen) wird zu Anschaffungskosten nach Verrechnung von Abschreibungen (Jahr der Erstausstrahlung 90 %; Folgejahr 10 %) angesetzt. Das Hörfunk-Programmvermögen wird wegen des aktuellen Charakters ausschließlich mit einem Merkposten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit Anschaffungskosten angesetzt. Abwertungen auf Bestandsrisiken, die sich aufgrund von Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch einen Gängigkeitsabschlag von 10 % berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungsansprüche sind mit dem Zeitwert des Deckungskapitals bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Passiva:

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode) ermittelt. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB als 10-Jahres-Durchschnitt berechnet. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,30 % (i.V. 2,71 %). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit bei den Versorgungszusagen nach dem alten Versorgungstarifvertrag (VsTV, Zusagen bis 3/1993) von jährlichen Anpassungen von 2,0 % bei den Entgelten und von 1,0 % bei den Renten ausgegangen. Bei den Versorgungszusagen nach ARD-einheitlichen Versorgungsregelungen (VTV) werden erwartete Entgeltsteigerungen von 2,1 % (2021) bzw. 2,0 % (2022 ff) sowie Rentensteigerungen von 1,32 % (2021) bzw. 1,22 % (2022 ff) berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmens-, geschlechts- und altersspezifische Fluktuationsrate von 0,0 % bis 3,8 %. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, werden als leistungskongruente rückgedeckte Versorgungszusage gem. § 253 Abs. 1 S. 3 HGB mit dem Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet. Daraus ergibt sich eine Pensionsverpflichtungsbewertung für die Mitarbeiter/innen der Deutschen Welle und die ehemaligen Mitarbeiter/innen des RIAS i.H.v. 620,4 Mio. EUR (i.V. 591,9 Mio. EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 61,7 Mio. EUR (i.V. 59,7 Mio. EUR).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Vorruhestandsrückstellungen, Rückstellungen für Beihilfen und für künftig anfallende Jubiläumsgelder werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode) bzw. bei Beihilfen nach dem Barwertverfahren ermittelt. Hierbei wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,60 % (i.V. 1,97 %) für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen sowie von 0,42 % (i.V. 0,59 %) für Vorruhestandsrückstellungen zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden zukünftig erwartete Entgelt- bzw. Beihilfesatzsteigerungen von 2,0 % (i.V. 2,0) berücksichtigt. Die Bewertung der Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen berücksichtigt eine Fluktuationsrate von 1,0 % bis zu einem Alter von 55 Jahren. Die Rückstellung für Beihilfen wurde auf Basis des Durchschnitts der Leistungen an die Rentner der letzten fünf Jahre berechnet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

C. Erläuterungen zur Bilanz**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Aufstellungen über den Anteilsbesitz

Die Deutsche Welle ist an folgenden Unternehmen unmittelbar mit mindestens dem fünften Teil der Anteile beteiligt:

Name der Beteiligung, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Pro-Funk Gesellschaft für Rundfunkförderung im In- und Ausland mbH, Bonn	100,00	1.507	0 1)
DW-Media Services GmbH, Bonn	100,00	127	0,3
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Bonn	33,33	595	74 2)
Deutsche Welle Pakistan (Private) Limited, Islamabad/Pakistan	100,00	7	0 3)

1) Ergebnis nach Ausgleich gemäß § 3b Betriebsverpachtungsvertrag durch DW

2) Werte aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2020

3) Eigenkapital am 31.12.2020: 1.000.000 PKR, Buchwert DW 7.391,36 EUR Kapital einschl. Anschaffungsnebenkosten 1.134.750 PKR

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamt	Davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	819.926,75	819.926,75	0,00	0,00
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.000,00	113.000,00	0,00	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	138.102.492,63	6.507.517,07	0,00	131.594.975,56
	139.035.419,38	7.440.443,82	0,00	131.594.975,56

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 131,6 Mio. EUR (i.V. 117,6 Mio. EUR), die mit den Zeitwerten gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB bewertet wurden.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (76,7 Mio. EUR, i.V. 75,3 Mio. EUR), Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Gemeinschaftseinrichtungen des öffentlich- rechtlichen Rundfunks (7,9 Mio. EUR, i.V. 7,7 Mio. EUR), noch nicht genommene Urlaubsansprüche eigener Mitarbeiter/innen (4,9 Mio. EUR, i.V. 4,3 Mio. EUR) sowie Vorruhestandsverpflichtungen (1,0 Mio. EUR, i.V. 2,3 Mio. EUR).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten resultieren 7,3 Mio. EUR (i.V. 5,3 Mio. EUR) aus Steuern. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (i.V. 1,3 Mio. EUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Umsatzerlöse auf 5,7 Mio. EUR (i.V. 5,3 Mio. EUR). Maßgebliche Positionen sind Erträge aus Werbung in Höhe 2,4 Mio. EUR (i.V. 1,0 Mio. EUR), Erträge aus gewerblicher Lizenzvergabe 1,3 Mio. EUR (i.V. 1,4 Mio. EUR) sowie Erträge aus Abonnementgebühren 1,0 Mio. EUR (i.V. 0,9 Mio. EUR).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Analog zum Vorjahr wird die Veränderungsgröße der Ausgleichsforderung an den Bund in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nicht dem Geschäftsjahr zuzurechnende Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (i.V. 0,3 Mio. EUR).

4. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von rd. 16,8 Mio. EUR (i.V. 18,9 Mio. EUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (kumuliert 2021 bis 2025) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Wert von 70,9 Mio. EUR (i.V. 69,9 Mio. EUR). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen die Anmietung von Satelliten (57,8 Mio. EUR) und die Verpflichtungen aus Mietverträgen (13,1 Mio. EUR).

2. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss enthält Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen i.H.v. 36 TEUR und für sonstige Bestätigungsleistungen 12 TEUR.

3. Organe der Gesellschaft

Im Kalenderjahr 2020 setzten sich die Gremien der Deutschen Welle wie folgt zusammen:

Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Herr Peter Clever (Vorsitzender), Mitglied der Hauptgeschäftsführung a.D. der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (im Einvernehmen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag)
- Herr Ulrich Silberbach (Stellvertretender Vorsitzender), Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes (dbb Beamtenbund und Tarifunion)
- Herr Volker Kauder, MdB
- Herr Herzs Krymalowski, Mitglied des Zentralrates der Juden in Deutschland
- Frau Prof. Dr. phil. habil. Claudia Mast, Universität Stuttgart-Hohenheim Fachgebiet Kommunikationswissenschaft, Hochschulrektorenkonferenz
- Wolfgang Schmidt, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
- Dr. Mark Speich, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, Bevollmächtigter des Landes beim Bund

Mitglieder des Rundfunkrates:

- Herr Prälat Dr. Karl Jüsten (Vorsitzender), Kommissariat der deutschen Bischöfe, katholisches Büro in Berlin
- Frau Dagmar Freitag (stellv. Vorsitzende), MdB, stellvertretende außenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
- Herr Norbert Barthle, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Frau Tanja Gönner, GIZ, Vorstandssprecherin
- Frau Ulrike Hiller, Staatsrätin a.D.
- Frau Dr. Susanne Keuchel, Direktorin der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Präsidentin des Deutschen Kulturrates
- Herr Frank Kopania, Leiter der Abteilung Auslandsarbeit im EKD-Kirchenamt
- Herr Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg
- Frau Elisabeth Motschmann MdB, Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Kultur und Medien (Vorsitzende Ausschuss Distribution)
- Frau Michelle Müntefering, MdB, Staatsministerin im Auswärtigen Amt
- Herr Prof. Dr. Klaus Reichert, Ehrenpräsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung
- Frau Vera Szackamer, Zentralrat der Juden in Deutschland (Vorsitzende Ausschuss DW-Akademie)
- Herr Frank Thewes, Leiter des Bereichs Kommunikation des Deutschen Industrie und Handelskammertages
- Frau Dr. Petra Tzschoppe, Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB)
- Herr Dr. Wolfgang Uellenberg-van Dawen, Leiter des Bereichs Politik und Planung der Gewerkschaft ver.di a.D. (Vorsitzender Ausschuss Programm)
- Herr Markus Ulbig, Abgeordneter des Sächsischen Landtags (CDU) a. D.
- Herr Dr. Günter Winands, Staatssekretär a.D, Ministerialdirektor bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die Gremienmitglieder erhielten im Jahr 2020 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 177 TEUR.

Director General

Zum Director General (Intendant) der Deutschen Welle war bestellt:
- Herr Peter Limbourg

Die Angabe der Bezüge unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die für ehemalige Intendanten erfasste Pensionsverpflichtung beträgt 4.549 TEUR. Die Pensionszahlungen für diese Pensionsgruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 498 TEUR.

4. Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften sowie Auszubildenden und Volontären):

	2020	2019
Directorate General	76	89
Business Administration	173	161
Distribution, Marketing and Technology	509	495
Programming	693	683
DW Akademie	147	137
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	1.598	1.565
Davon Director General und Managing Directors	5	4
Volontäre + Auszubildende	70	69
Gesamt:	1.668	1.634

F. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich auch keine sonstigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die noch eine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2020 hätten und über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Bonn, den 07. Mai 2021

Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts

Peter Limbourg

Director General